



Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer
Fondation Fonds d'indemnisation
des victimes de l'amiante **EFA** Fondazione Fondo per le
vittime dell'amianto
Foundation compensation fund for asbestos victims

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

INHALT

1	Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer	3
2	Asbest – ein Material mit Vergangenheit	4
3	Asbestbedingte Todesfälle nach Branchen	5
4	Gemeinsam zu einer nachhaltigen Lösung	6
5	Hilfe für Betroffene und Angehörige	7
6	Der Stiftungsrat	8
7	Die Geschäftsleitung	8
8	Dienstleistungen Stiftung EFA	9
	8.1 Beratungsgespräch beim Care-Service	9
	8.2 Finanzielle Unterstützung beantragen	10
9	Beratungen	11
10	Gesuche	12
11	Entschädigungen	13
12	Finanzierung	14
13	Ausblick	15

1 STIFTUNG ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR ASBESTOPFER

Psychosoziale und finanzielle Unterstützung für Asbestopfer und Angehörige

Asbest galt lange als das Material der Zukunft. Leider erst spät erkannte man, dass Menschen beim Umgang mit Asbest Schaden nehmen können. Pro Jahr erkranken in der Schweiz etwa 120 Personen an einem bösartigen Tumor im Bauch- oder im Brustfellbereich – einem sogenannten malignen Mesotheliom. Dies basierend auf der Tatsache, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt eine gesundheitsgefährdende Menge Asbestfasern eingeatmet hatten.

Um diesen Betroffenen und Angehörigen schnell und unbürokratisch zu helfen, wurde am 28. März 2017 die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, kurz Stiftung EFA, gegründet. Die Stiftung ist eine private Initiative von Unternehmen, Verbänden und Sozialpartnern. Ihre Finanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis.

2 ASBEST – EIN MATERIAL MIT VERGANGENHEIT

Asbest früher und heute

Asbest ist hitzebeständig bis 1000 °C, resistent gegenüber vielen aggressiven Chemikalien, hochelastisch, zugfest und hat eine hohe elektrische wie auch thermische Isolierfähigkeit. Eigenschaften, die lange Zeit für die Industrie und die Technik interessant waren. Deshalb wurde es in vielen Anwendungen eingesetzt: als Platten, Matten oder Formmassen für den Brandschutz, als Brems- und Kupplungsbeläge im Fahrzeugbau oder auch als Dichtung bei hohen thermischen oder chemischen Belastungen.

Die volle Tragweite der Risiken, die beim Umgang mit Asbest entstehen, erkannte man leider erst spät. Denn bei der Verarbeitung entstehen feinste Fasern, die bereits in geringer Konzentration das Risiko eines bösartigen Tumors des Brust- oder des Bauchfells (Mesotheliom) erhöhen. Daher wurde 1990 Asbest in der Schweiz verboten.

In Immobilien, die vor 1990 erstellt wurden, sind asbesthaltige Materialien häufig noch vorhanden, zum Beispiel in Wellplatten, Leitungen, Bodenbelägen, Fliesenklebern, Fensterkitt und anderen Materialien. Die frühzeitige Information über Risiken und gesetzliche Vorgaben bei der Sanierung von betroffenen Gebäuden ist daher unerlässlich. Nur anerkannte Unternehmen dürfen diese Arbeiten unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen ausführen. Denn noch immer bezahlen viele den früheren Kontakt mit Asbest mit ihrem Leben.



Asbest – ein ehemals interessantes Material für Industrie und Technik

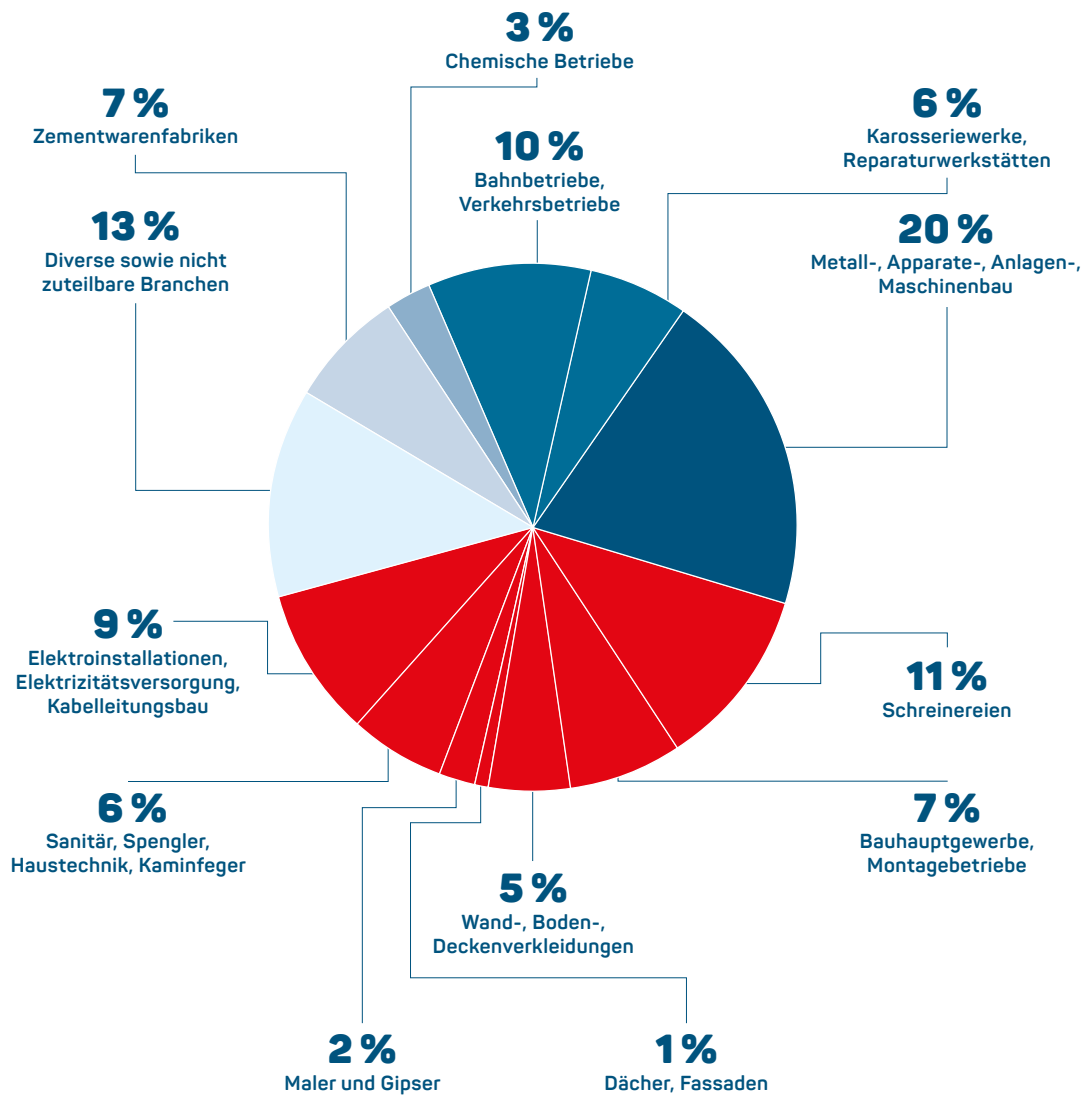


Seine Verarbeitung birgt hohe Risiken



Viele bezahlen den Kontakt mit ihrem Leben

3 ASBESTBEDINGTE TODESFÄLLE NACH BRANCHEN



Angaben Stand 2015

Seit 1939 sind 2049 Arbeitnehmende an einer asbestbedingten Berufskrankheit gestorben. Stark betroffen sind das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe (rot markiert).

Quelle: Suva, Asbest – Daten und Fakten, Februar 2015

4 GEMEINSAM ZU EINER NACHHALTIGEN LÖSUNG

Politik und Wirtschaft setzen sich zusammen

In der Schweiz erkranken jährlich rund 120 Personen an einem malignen Mesotheliom. Die meisten dieser Krankheitsfälle resultieren aus dem beruflichen Umgang mit dem Material. Es können jedoch auch Hobby-Handwerker und Angehörige – beispielsweise durch das Waschen kontaminierter Kleider – betroffen sein. Eine beträchtliche Anzahl der Betroffenen erhält keine angemessenen Sozialversicherungsleistungen. Sie oder ihre Angehörigen können zwar ihre Forderungen einklagen, Haftpflichtansprüche sind jedoch schwer durchzusetzen, weil eine Verantwortlichkeit schwer nachgewiesen werden kann oder der Nachweis bei fortschreitender Krankheit viel zu lange dauert.

Weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die gesetzlichen Verjährungsregelungen in der Schweiz beanstandete und um Betroffenen alternativ rasch und unbürokratisch Lösungen anbieten zu können, hat Bundesrat Alain Berset einen Runden Tisch unter der Leitung von alt Bundesrat Moritz Leuenberger einberufen. Teilnehmer waren Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Opfervereinigungen, Anwälte, Gewerkschaften, der Suva und der Bundesverwaltung. Der primäre Auftrag dieses Runden Tisches bestand darin, für Personen, deren Mesotheliom-Erkrankung nicht als Berufskrankheit gilt, eine faire Lösung zu finden. Nach der Analyse der Ausgangslage schlugen die Teilnehmer die Gründung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA vor. Im März 2017 wurde die Stiftung von Teilnehmern des Runden Tisches mit einem Startkapital von CHF 6 Mio. gegründet.

5 HILFE FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Die Stiftung EFA

Am 28. März 2017 wurde die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer gegründet. Die Stiftung EFA ist eine Initiative von Unternehmen, Verbänden und Sozialpartnern. Ihre Finanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ziel der Stiftung EFA ist es, Asbestopfern und Angehörigen schnell, fair und unbürokratisch zu helfen. Und das unabhängig davon, ob die Betroffenen berufsbedingt mit Asbest in Kontakt gekommen sind oder nicht. So ist sichergestellt, dass sowohl Nicht-UVG-Versicherte wie auch UVG-Versicherte Unterstützung erhalten.



Die Stiftung EFA bietet Betroffenen und Angehörigen unbürokratische und faire Unterstützung, die ihrer Situation Rechnung trägt.



Die Stiftung EFA bietet der Gesellschaft eine Lösung, die sich Betroffenen und ihrer Angehörigen annimmt.



Die Stiftung EFA bietet Unternehmen eine Lösung, die den Betroffenen Respekt zollt und konkrete Hilfe leistet.

6 DER STIFTUNGSRAT

Im Stiftungsrat sind Verbände und Unternehmen vertreten, die den Fonds finanzieren, sowie Vertreter von Asbestgeschädigten und Gewerkschaften.

Präsident: Urs Berger

Präsident des Verwaltungsrats, Die Mobiliar

Vizepräsident: Markus Jordi

Leiter Human Resources SBB AG, Mitglied der Konzernleitung

Hubert Bär

Leiter Haftpflichtversicherung und Schadenmanagement,
Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Anders Holte

Ehemaliger CEO Eternit (Schweiz) AG

Luca Cirigliano

Zentralsekretär Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

David Husmann

Gründer und Präsident Verein für Asbestopfer und Angehörige (VAO)

7 DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Benjamin Schlesinger, Geschäftsleiter der Firma Solution AG, ist seit der Gründung der Stiftung EFA für den Aufbau der Dienstleistungen verantwortlich und leitet die Geschäftsstelle.

8 DIENSTLEISTUNGEN STIFTUNG EFA

8.1 BERATUNGSGESPRÄCH BEIM CARE-SERVICE

Die medizinische Nachsorge von Asbestopfern ist heute hinreichend gewährleistet. Die psychosoziale Betreuung von Betroffenen und Angehörigen ist jedoch zumeist noch unzureichend. Angebote stehen leider nur sporadisch zur Verfügung. Daher hat die Stiftung EFA in Zusammenarbeit mit den Lungenligen Zürich, Waadt und Tessin einen kostenlosen Care-Service eingerichtet.



CARE-SERVICE

In Zusammenarbeit mit LUNGE ZÜRICH (Region Nord),
Ligue pulmonaire vaudoise (Region West) und Lega
polmonare ticinese (Region Süd).

+41 (0)41 418 89 79

8.2 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEANTRAGEN

Die Stiftung hat grundsätzliche Anspruchsvoraussetzungen definiert, die zu einer Entschädigung* führen können.

Wer kann ein Gesuch für finanzielle Leistungen der Stiftung EFA stellen?

Ein Gesuch einreichen kann:

wer an einem **malignen Mesotheliom** erkrankt ist

wer nachweislich in der Schweiz mit Asbest in Kontakt gekommen ist

wer 2006 oder in den folgenden Jahren erkrankt ist

wer beim Einreichen des Gesuchs an die Stiftung auf Haftpflichtprozesse oder Verantwortlichkeitsklagen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der Krankheit verzichtet

wer ein enges **Familienmitglied**** einer Person ist, die an einem Mesotheliom erkrankt ist und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt

wer von anspruchsberechtigten Personen bevollmächtigt wird

Es gibt zwei verschiedene finanzielle Leistungen der Stiftung EFA

- Abgeltung (analog Ersatz für Lohnausfall)
- Abfindung (analog Integritätsentschädigung)

Der Umfang einer Entschädigung ist abhängig von der Art der Entschädigung und orientiert sich an den Leistungen, welche die obligatorische Unfallversicherung (UVG) heute für ein als Berufskrankheit anerkanntes Mesotheliom ausrichtet. Wer finanzielle Leistungen der Stiftung EFA erhält, verzichtet darauf, weitere Schadenersatzansprüche gegen Verantwortliche geltend zu machen. Die von der Stiftung EFA entrichteten Leistungen sind teilweise steuerbefreit.

* Die Anspruchsvoraussetzungen und -berechtigungen werden im Einzelfall eingehend vom Service-Center Gesuche der Stiftung EFA geprüft und nach dem **Entschädigungsreglement** der Stiftung beurteilt und abgegolten.

** Als enge Familienmitglieder gelten die Ehegattin / der Ehegatte, die eingetragene Lebenspartnerin / der eingetragene Lebenspartner, die Lebenspartnerin / der Lebenspartner, welche / welcher mit der erkrankten Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat, die Kinder.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stiftung-efa.ch/leistungen/entschaedigung

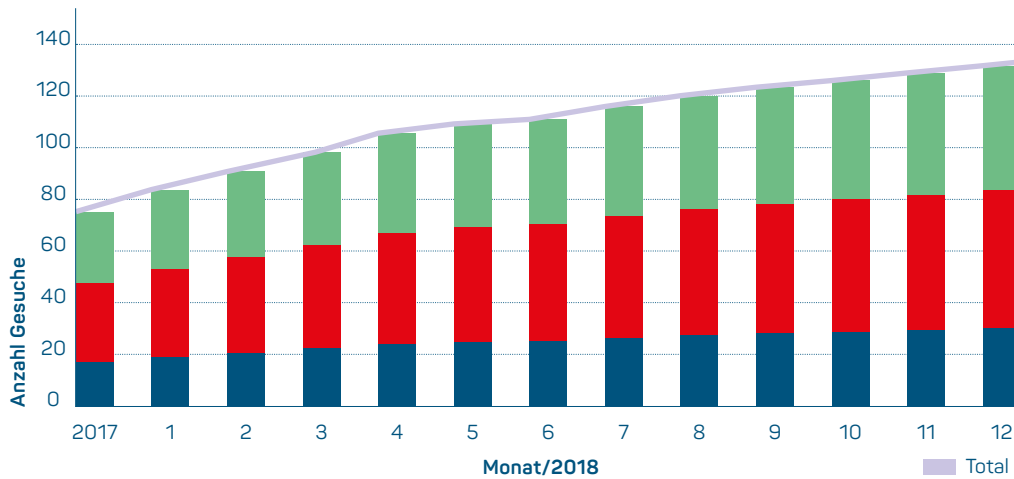
9 BERATUNGEN

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Stiftung EFA in Zusammenarbeit mit der LUNGE ZÜRICH (Care-Service Region Nord), der Ligue pulmonaire vaudoise (Care-Service Region West) und der Lega polmonare ticinese (Care-Service Region Süd) einen kostenlosen Care-Service aufgebaut. Die Beratung in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch können entweder per Telefon oder an den Standorten Zürich, Lausanne und Lugano persönlich erfolgen. Geschultes Fachpersonal unterstützt Betroffene, deren Angehörige und Interessierte telefonisch oder in direktem Kontakt bei Fragen, die im Zusammenhang mit einer Asbesterkkrankung auftreten – so zum Beispiel Behandlungsmöglichkeiten, Gesundheitschecks, Ernährung, Bewegung, Rauchentwöhnung und finanzielle Beratung.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stiftung EFA über ihre Care-Services insgesamt 18 Parteien persönlich beraten (17 in deutscher und 1 in italienischer Sprache). Zudem wurde gegenüber 4 Parteien telefonisch Auskunft gegeben. Eine Beratung nahm dabei im Durchschnitt 19 Minuten in Anspruch und die Gespräche waren sehr vielseitig.

10 GESUCHE

Im Geschäftsjahr 2018 sind bei der Stiftung EFA insgesamt 53 Gesuche eingegangen und bearbeitet worden. 45 aus dem deutschsprachigen Raum, 7 aus dem französischsprachigen Raum und 1 aus dem italienischsprachigen Raum. Im Durchschnitt gingen im Jahr 2018 etwa 4,4 Gesuche pro Monat ein. Im Jahr 2017 waren 77 Gesuche eingegangen. Damit erhöhte sich die Zahl bis Ende 2018 auf insgesamt 130.



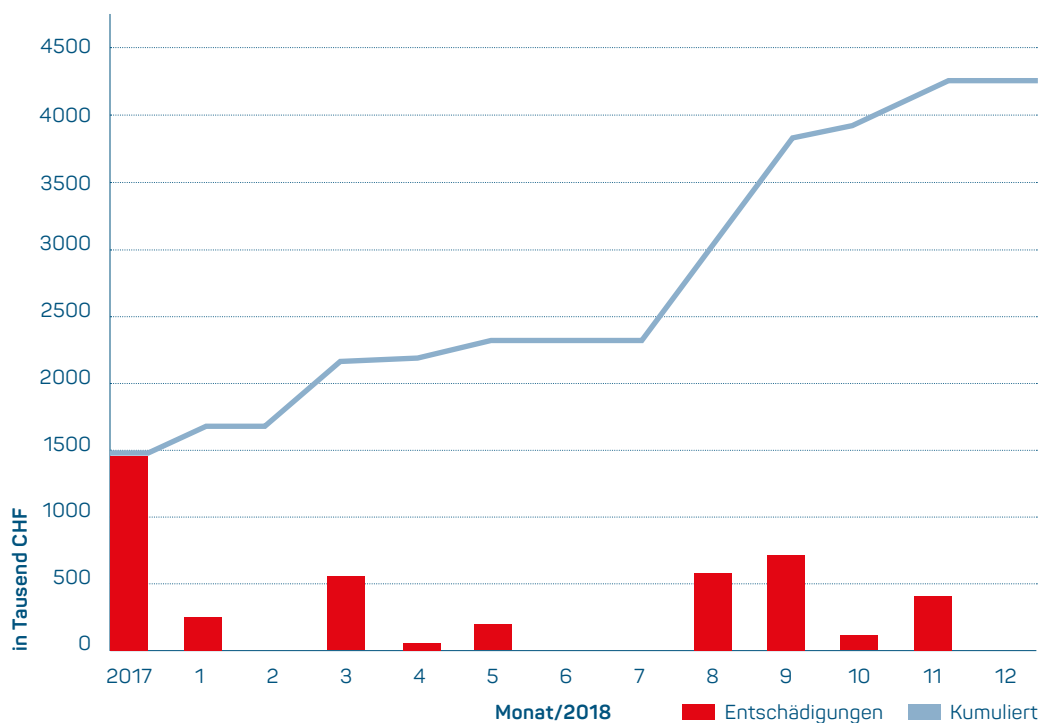
- A** Gesuche von Personen, welche nicht an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind.
Diese Gesuche werden abgelehnt, da die Stiftung EFA ihren Wirkungskreis auf maligne Mesotheliome und die Schweiz eingeschränkt hat.

- B** Gesuche von Personen, welche an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind, das nicht als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist.
Diese Gesuche werden gemäss dem Entschädigungsreglement entschieden.

- C** Gesuche von Personen, welche an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind, das als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist.

11 ENTSCHÄDIGUNGEN

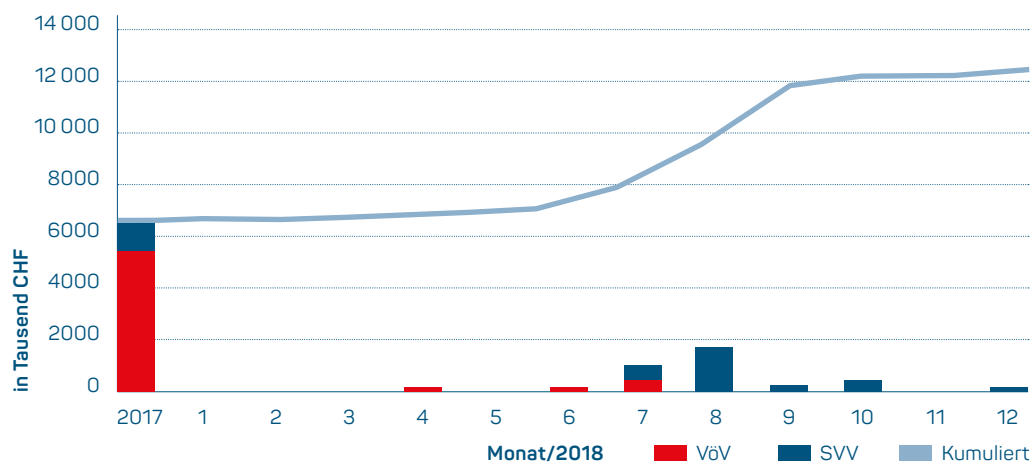
Im Geschäftsjahr 2018 richtete die Stiftung EFA 22 Entschädigungen der Kategorie B aus und eine monatliche Vergütung. Dies führte zu einer Entschädigungssumme von insgesamt CHF 2,8 Mio. Eine Entschädigung betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt rund CHF 127 000. Dieser Betrag kann je nach persönlicher Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen stark variieren. Durch entschiedene, aber noch nicht im Geschäftsjahr ausgerichtete Gesuche ist die Stiftung im Jahr 2018 Verpflichtungen von weiteren CHF 1,65 Mio. eingegangen.



Im Dezember 2018 hat der Stiftungsrat entschieden, Auszahlungen von Entschädigungen an einen erweiterten Personenkreis zu tätigen. Ab diesem Zeitpunkt werden auch Auszahlungen an Mesotheliom-Erkrankte (oder deren Angehörige) vorgenommen, deren Erkrankung nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG als Berufskrankheit anerkannt ist (Kategorie C).

12 FINANZIERUNG

Die Stiftung EFA hat ihre Tätigkeit im Juli 2017 mit einem Gründungskapital von CHF 6 Mio. aufgenommen. Zusätzlich konnte die Stiftung EFA im Geschäftsjahr 2018 weitere CHF 6 Mio. Spenden verbuchen. Die Spender sind Versicherungsgesellschaften (SVV), Bahnbetriebe (VöV), paritätische Berufskommissionen sowie weitere Firmen und Privatpersonen.



13 AUSBLICK

Mit dem Entscheid des Stände- und Nationalrats im Juni 2018, die Verjährungsfrist von heute 10 auf 20 Jahre zu verlängern, wurde im Verjährungsrecht Rechtssicherheit geschaffen. Die Stiftung EFA erwartete in der Folge breiten finanziellen Support seitens der Wirtschaft und der Politik. Die Geschäftsleitung der Stiftung EFA hat Firmen und Organisationen, die insgesamt rund CHF 30 Mio. nach Festsetzung der Verjährungsfrist in Aussicht gestellt hatten, angeschrieben und um rasche finanzielle Unterstützung gebeten. Der aktuelle Spendeneingang zeigt auf, dass die versprochenen Gelder nicht vollumfänglich gespendet wurden. Die Stiftung ist diesbezüglich im aktiven Dialog mit Wirtschaft und Politik. Die Entschädigungen und die Aktivitäten der Stiftung EFA sind aber bis auf Weiteres gesichert.

Ende 2018 hat die Stiftung EFA die Kampagne «Die Schweiz hilft Asbestopfern» gestartet mit dem Ziel, die Stiftung weiter bekannt zu machen. Dazu wurde eine Medienstelle eingerichtet, die direkt über die Mailadresse medien@stiftung-efa.ch oder über die Telefonnummer 031 311 00 16 erreichbar ist. Die Auswertung der ersten sechs Wochen der Kampagne zeigt, dass die Medien in gut 75 Artikeln das Thema aufgenommen haben und dass die Besucherzahl der Website verdoppelt werden konnte.

Der Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Urs Berger, bedankt sich im Namen des Stiftungsrats bei den zahlreichen Unterstützern und freut sich, Betroffenen und ihren Angehörigen weiterhin schnell und unbürokratisch zu helfen.

Bern, im März 2019

KONTAKT

Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA
c/o Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

T 041 41 418 89 79
info@stiftung-efa.ch

Care-Service

In Zusammenarbeit mit LUNGE ZÜRICH (Region Nord),
Ligue pulmonaire vaudoise (Region West) und
Lega polmonare ticinese (Region Süd).

T 041 800 07 08 09 (LUNGE ZÜRICH)
T 041 21 623 38 00 (Ligue pulmonaire vaudoise)
T 041 91 973 22 80 (Lega polmonare ticinese)

Medienstelle

T 041 31 311 00 16
medien@stiftung-efa.ch